Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

14 (18.2.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 14. Samstag den 18. Februar 1843.

Bekanntmachungen.

Nro. 2777. Bei diesseitiger Zehntrevision ist eine Stelle offen, die man alsbald mit einem geschäftsgewandten Cameralpraktikanten oder Scribenten zu besetzen wünscht. Der Gehalt besteht in jährlichen 600 fl., — kann aber bei anhaltendem Fleiße und guten Leistungen erhöht werden. Bei auswärtigen Aufträgen werden angemessene Tagsdiäten bewilligt.

Die hiezu Lusttragenden wollen alsbald ihre Zeugnisse über Reception, seitherige Beschäftigung und moralisches Betragen anher vorlegen. Der Eintritt könnte sogleich geschehen.

Karlsruhe, den 10. Februar 1843.

Großherzogl. Katholischer Ober-Kirchenrath.
Siegel. vdt. Götzmann.

Nro. 3156. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung sind Ferdinand Bickel von Schutterzell und Karl Erb von Burgheim als Wundarzneidiener aufgenommen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 27. Jänner 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Stengel.

Das Großherzogl. Badische Lotterie-Anlehen von 1840 betr.

Nro. 765. Die vierte Gewinnziehung des Lotterieanlehens vom Jahre 1840, woran die durch die am 1. d. M. stattgehabte Serienziehung planmäßig dazu bestimmten 400 Loose Theil nehmen, wird

Mittwoch den 1. März 1843, Morgens 8 Uhr,

im landständischen Gebäude dahier unter Leitung einer Großherzogl. Commission und in Gegenwart der Anlehensunternehmer öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 13. Februar 1843.

Großherzogliche Amortisationskasse.

Die Aufnahme neuer Zöglinge in das für arme katholische Mädchen aus dem ehevor baden-badenschen Landestheil bestimmte Georg-August-Victorien-Armen-Erziehungshaus zu Rastatt betreffend.

Nro. 4436. Durch den regelmäßigen Austritt einiger Zöglinge aus obiger Anstalt mit dem 25. März d. J. werden vier Plätze für neu aufzunehmende Zöglinge eröffnet. Die Eltern und Pfleger solcher katholischen Mädchen aus ehemals baden-badenschen Orten, welche die Wohlthat des Stiftungsgenusses anzusprechen gedenken, haben sich binnen drei Wochen nach Bekanntmachung dieses bei dem katholischen Stiftungsvorstande ihrer Heimaths-Gemeinde zu melden, welcher die Obliegenheit hat, unter genauer Auseinandersetzung der Familien- und Vermögensverhältnisse der

Eltern, Angabe des Geburts-Tages und Jahres und Beurkundung der Schulentlassung der aufzunehmenden Mädchen, nach den näheren Bestimmungen in der Bekanntmachung im Anzeigeblatt vom 20. September 1834, Nro. 76, gutächtlichen Antrag an das vorgesetzte Bezirksamt binnen weiteren 14 Tagen zu erstatten, von welchem sodann innerhalb 8 Tagen die Gesuche nebst Belegen und eine Uebersicht über die Bewerberinnen mit gutächtlichem Bericht hierher einzusenden sind.

Dabei muß man insbesondere in Erinnerung bringen, daß nur Mädchen, welche bereits der Schule entlassen, aber noch nicht viel über 16 Jahre alt, zugleich gesund, körperlich kräftig und bildungsfähig sind, Aufnahme erwarten können, daß daher keine solche, welche auffallende körperliche oder geistige Gebrechen haben, in Vorschlag zu bringen sind.

Rastatt, den 8. Februar 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Rost.

Belobung.

Die Dienstführung des Bürgermeisters Lumpp zu Ettlingenweier betr.

Nro. 1051. Bürgermeister Lumpp zu Ettlingenweier hat sich während seiner Dienstführung durch eine außergewöhnliche Thätigkeit in Handhabung einer guten Ordnung in der Verwaltung und Polizei um die dortige Gemeinde verdient gemacht, was anmit zu ehrender Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 10. Jänner 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Müller.

Schuldienstnachrichten.

Dem bisherigen Hauptlehrer an der Mädchenschule zu Grötzingen, Stephan Himmelmann, ist die evangelische Schulstelle zu Göbrichen übertragen worden.

Die durch Versetzung des Lehrers Himmelmann erledigt gewordene 2. Hauptlehrerstelle zu Grötzingen ist dem bisherigen Schullehrer zu Göbrichen, Karl Friedrich Bettrolf, übertragen worden.

Nachträglich zu der unlängst erfolgten Ausschreibung des erledigten katholischen Schul- und Meßnerdienstes zu Fischbach, Amts Villingen, wird bemerkt, daß mit demselben auch der Organistendienst verbunden ist; was die Competenten zu beachten haben.

Die erledigte evangel. Schulstelle zu Münzesheim, Bezirks Bretten, ist dem bisherigen Schullehrer zu Daisbach, Engelbert Freund, übertragen worden.

Die erledigte ev. Schulstelle zu Dundenheim ist dem Schullehrer Georg Baumann zu Lichtenthal übertragen worden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Engelhard Freund auf die ev. Schulstelle zu Münzesheim ist der ev. Schuldienst zu Daisbach, Bezirks Sinsheim, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde, welches 1 fl. von jedem Schulkind beträgt, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 6 Wochen bei der Grund- und Patronatsherrschaft, den Freiherren Göler von Ravensburg, zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Ehrhardt auf die Schule zu Auenheim ist die Schulstelle zu Hesselhurst mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und einem Gulden Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. vom 3. August 1836, Nro. 38) binnen 6 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Durch das am 1. Februar l. J. erfolgte Ableben des Mädchenschullehrers Georg Adam Eyermann zu Mesbach ist die in die dritte Klasse gehörige Mädchenschulstelle daselbst mit einer Dotation von 299 fl. 59 kr., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil des Schulgeldes à 30 kr. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 6 Wochen bei der Fürstl. Leiningen'schen Standes- u. Patronatsherrschaft zu melden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Heiligenberg. [Warnung.] Nr. 1550. Am 1. August 1842 früh 6 Uhr wurde der 18 Jahre alte Adam Dannegger von Glashütten, Dienstbube des Bauern Georg Barth zu Unterhomberg, in einem Haberacker unweit dem Wohnhause seines Dienstherrn mit einem an 3 Kühe, die er auf die Weide getrieben hatte, befestigten Stricke um den Hals todt und erwürgt gefunden.

Die gepflogene Untersuchung zeigte, daß derselbe die Schleife des an die Kühe gebundenen Strickes sich selber um den Hals gelegt hat, um seine Hände zum Ausschnitzen eines Holzes benützen zu können, und daß diese Unvorsichtigkeit nachher, als die Kühe fortliefen und ihn mitschleppten, die Ursache seines Todes geworden ist.

Dies wird zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Heiligenberg, den 13. Februar 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Kaiser.

Radolfzell. [Straferkenntniß.] Da sich ungeachtet diesseitiger Aufforderung vom 27. Dec. v. J., Nro. 20750, der pro 1843 conscriptionspflichtige Haium Herrmann Moos von Randegg, Loos-Nro. 39, seither nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraction für schuldig und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, sofort, unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung auf den Betretungsfall, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt.

Radolfzell, den 13. Februar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Klein.

(2) Bühl. [Diebstahl.] Nro. 3074. Dem Joh. Joseph Gutmann von Bühlerthal wurden von der Bühne nachstehend beschriebene Gegenstände entwendet:

1) 6 grob gesponnene, hänfene Mannshemden mit den rothfarbigen, unten am Brustschlitze befindlichen Zeichen J. G. in römischer Schrift; dieselben waren noch neu.
2) 6 feinere hänfene Hemden ohne Zeichen und an den Aermeln ohne Haften und Preiß.
3) Ein roth und blau gewürfelter Bettüberzug, dessen unterer Theil flachswergen war.
4) Ein weißes flachswergenes Betttuch.

Dieses wird behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Bühl, den 8. Februar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mallebrein.

Haslach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. October v. J. wurde dem Fuhrmann Joseph Vollmer von Wolfach ein Mantel von hellblauem Tuch und hellblauem Futter mit einer silbernen Hafte zwischen Hagenbuch und Hausach entwendet. Der Mantel soll einen Werth von ca. 11 fl. haben und noch ziemlich tragbar sein.

Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung auf das Entwendete sowohl, als auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter, hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Haslach, den 1. Februar 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Landamt Karlsruhe:

(1) des dem Studienfond in Rastatt auf der Gemarkung Daxlanden zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Ueberlingen:

(2) zwischen der Spitalverwaltung Ueberlingen und dem Hofbauern Johann Braunwarth in Schönbuch;

(3) zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Owingen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,

und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(2) von Mingolsheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Schreinermeisters Jak. Müller, auf Dienstag den 7. März d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl:

(3) zu Ottersweier, an den in Gant erkannten Metzger Joseph Andres, auf Mittwoch den 1. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(3) von Ulm, an den in Gant erkannten Weber Joseph Jülg, auf Montag den 20. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(3) von Friesenheim, an den in Gant erkannten David Fischer, auf Montag den 6. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(3) von Offenburg, der Bürger und Schneidermeister Joseph Wirth mit seiner Familie, auf Dienstag den 21. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr.

(3) Offenburg. [Gläubiger-Aufruf.] Auf Ansuchen des Lorenz Fey von Riedle wird Tagfahrt zum Versuche eines Borg- u. Nachlaßvertrags auf Donnerstag den 2. März d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und haben hiebei sämmtliche Gläubiger des Lorenz Fey zu erscheinen, widrigens angenommen würde, sie treten hinsichtlich des Borgvertrags dem Beschlusse der Mehrheit bei.

Offenburg, den 31. Jänner 1843.

Großherzogliches Oberamt.

v. Laroche.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Salem:

(1) von Grasbeuern, dem Bauern Georg Weisenrieder, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm der Bauer Georg Meßmer von da als Pfleger beigegeben wurde. — Aus dem

Landamt Karlsruhe:

(2) von Daxlanden, dem Joseph Füg, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtodt erklärt und demselben Joh. Kornmann 1. von da als Beistand verordnet wurde. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(1) von Windschläg, der Ehefrau des Bürgers Sebastian Armbruster, Klara geb. Fischer, welche wegen Geisteskrankheit entmündigt, die Vormundschaft über dieselbe ihrem Ehemanne übertragen und als Aufsichtspfleger für sie deren Bruder Benedikt Fischer bestellt wurde. Aus dem

Bezirksamt Hoffenheim:

(2) von Hoffenheim, der Susanna Elisabetha Bender, welche wegen Gemüthsschwäche entmündigt und ihr Heinrich Sohns von da als Pfleger bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Gernsbach:

(3) von Sulzbach, dem wegen Geistesschwäche entmündigten Paul Herm, welchem Egid Weber von da als Pfleger beigegeben wurde;

(2) von Weisenbach, dem ledigen Johann Baptist Hurle, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt und ihm Christian Ungemach von dort als Beistand beigegeben wurde. — Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(3) von Eisingen, dem Ziegler Jakob Kuntzmann, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtodt erklärt und für ihn Mich. Kuntzmann von da als Pfleger bestellt wurde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(1) Offenburg. [Vermögensverwaltung betr.] Nro. 3079. Auf Ansuchen der Joseph Panther'schen Ehefrau zu Durbach wurde derselben die Verwaltung des ehelichen Gemeinschaftsvermögens wieder anheim gestellt, was wir unter Zurücknahme des diesseitigen Ausschreibens vom 10. Jänner v. J., Nro. 693, bekannt machen.

Offenburg, den 15. Februar 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

(3) Gerlachsheim. [Beistandsbestellung.] Nro. 1166. Unter Bezug auf das öffentliche Ausschreiben vom 14. August 1834, Nr. 6351, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß an die Stelle des Bürgermeisters Schmitt von Oberwittighausen der Gemeindebürger Georg Adam Schmitt von da als Beistand des mundtodten Michael Konrad jung daselbst aufgestellt und verpflichtet worden ist, ohne welchen Letzterer die im L. R. S. 513 vorgeschriebenen Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Gerlachsheim, den 25. Januar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gaß.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Bretten:

(1) von Stein, der großjährige Heinrich Reister, welcher im Jahre 1828 nach Amerika gereist ist und seither keine Nachricht von sich ertheilt hat, dessen Vermögen in 2119 fl. 23 kr. besteht;

(1) von Singen, die Ehefrau des Müllers Peter Weber, Katharina geb. Krämer, welche vor 26 Jahren mit ihrem Ehemanne nach Ungarn ausgewandert ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, deren auf Ableben der Wittwe des Michael Schroth, Regina geb. Krämer von Wössingen, anerfallenes Erbtheil in 323 fl. 43 kr. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(1) von Petersthal, der schon seit 52 Jahren abwesende Johannes Huber, dessen Vermögen in 347 fl. 32 kr. besteht.

(1) Lahr. [Verschollenheits-Erklärung.] Nro. 3547. Da Michael Maurer von Friesenheim sich auf die öffentliche Aufforderung vom 12. Oct. 1841 nicht angemeldet, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Lahr, den 12. Februar 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Lang.

Kauf-Anträge.

Stadt Bühl. [Wiederholte Gasthausversteigerung.] Auf Antrag der Erben wird aus der Verlassenschaftsmasse der Löwenwirth Ignaz Huber's Wittwe das Gasthaus zum goldenen Löwen dahier mit dem darauf ruhenden Realwirthschaftsrechte, bestehend in

1) einer zweistöckigen Behausung von Holz mit Balkenkeller, Scheuer, Stallungen, Wagenschopf, Hofraum und Garten mit einer gedeckten Kegelbahn,
2) einer daran angebauten, zweistöckigen, neuen Behausung von Stein mit gewölbtem Keller, ungefähr 170 Ohm fassend,

Alles dahier an der Hauptstraße in der Oberstadt liegend, — sodann

3) eine besonders gelegene Scheuer mit gewölbtem Keller, ungefähr 330 Ohm fassend und mit 324 Ohm gut gehaltenen Fässern angelegt,

Samstag den 25. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause selbst einer wiederholten und letzten Versteigerung ausgesetzt.

Der Schätzungspreis der Realitäten unter 1 und 2 beträgt 17,500 fl., und jener der Realitäten unter 3 die Summe von 3000 fl.

Dem Steigerer bietet sich Gelegenheit dar, alle zum Betrieb der Wirthschaft erforderlichen Geräthschaften, so wie Grundstücke, eigenthümlich und pachtweise zu erwerben.

Die Realitäten können täglich eingesehen und die Steigerungsbedingungen bei Handelsmann J. Wenk dahier u. A. Schütt in Renchen vernommen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Bühl, den 14. Februar 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

(2) Zeuthern, Oberamts Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge oberamtlicher Verfügung vom 28. Jänner d. J., Nro. 2698, werden aus der Gantmasse der verstorbenen Johann Jakob Fuchs' Wittwe dahier folgende Liegenschaften

Freitags den 24. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Nro. 1.

9 Ruthen 60 Schuh eine halbe Hofgerechtigkeit im Kirchviertel mit dem darauf befindlichen Uebergebäude, einerseits Franz Jakob Schmitt, anderseits Rochus Reiser's Wittwe.

Nro. 2.

1 Viertel Weinberg im Bruhweg, einerseits Simon Knaus, anderseits Johann Mühleise.

Nro. 3.

20 Ruthen im Schneckenbühl-Acker, einers. Aufstößer, anderseits Martin Hasenfuß.

Nro. 4.

20 Ruthen im Schweißenberg, einers. Balthasar Stengel, anderseits Johann Zimmer.

Nro. 5.

1 Viertel 20 Ruthen allda, einer- u. anderseits Rain.

Zeuthern, den 9. Februar 1843.

Bürgermeisteramt.

Schmitt.

(3) Gernsbach. [Wirthschafts-Verkauf.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Lammwirths Albert Klaile von hier wird, der Erbtheilung wegen,

Montag den 27. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Erblassers öffentlich versteigert:

Eine zweistöckige Behausung mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Lamm, sammt Scheuer, Stallung, einem gewölbten Keller zum Wein, einem Gemüskeller und einer Metzig.

Das Haus liegt mitten in der Stadt zunächst dem Amt- und Rathhause, ist die Herberge mehrerer Zünfte und hat sich bisher eines zahlreichen Besuches zu erfreuen gehabt.

Ungefähr 5 Fuder verschiedene alte und neue Weine und circa 10 Fuder in Eisen gebundene Fässer, so wie die übrigen Wirthschaftsgeräthschaften kommen nach Genehmigung der Hausversteigerung zum Verkauf, und der Haussteigerer hat somit Gelegenheit, Alles, was zur Wirthschaftseinrichtung erforderlich ist, aus der Erbmasse zu erhalten.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.

Gernsbach, den 8. Februar 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

M. Ganter. vdt. Beck, Notar.

(1) Beuern, Amts Baden. [Hausversteigerung.] Wilhelm Herbst, Bürger u. Maurermeister dahier, läßt Dienstags den 7. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathszimmer dahier

eine einstöckige Behausung mit 6 geräumigen Zimmern nebst Dachwohnung und angebauter Remise zu Unterbeuern (Lichtenthal) mit 10 Ruthen Haus- und Hofraithen- und Gartenplatz, neben Mathias Weber und Frau Geheimeräthin v. Bauer,

zu Eigenthum der Versteigerung aussetzen, wobei der endgültige Zuschlag, resp. die Genehmigung, sogleich erfolgt, wie der Anschlag und darüber geboten wird.

Das Haus liegt mitten im Dorfe, ist zur Ausübung jeden Gewerbes gelegen und besonders zum Logiren für Kurgäste eingerichtet.

Beuern, den 23. Jänner 1843.

Das Bürgermeisteramt.

M. Kamm. vdt. Schmitt, Rathsschrbr.

(2) Baden. [Haus- und Ackerversteigerung.] Da bei der heute, in Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 19. Octbr. 1842 Nr. 16,184, vorgenommenen Versteigerung der unten verzeichneten Liegenschaften der Schreiner Ernst Rees'schen Eheleute dahier der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so wird nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungs-Versteigerung auf

Donnerstag den 2. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn dasselbe den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Die versteigert werdenden Liegenschaften sind folgende:

1.

Ein einstöckigtes, halb von Holz, halb von Stein erbautes Wohnhaus an der Seilergasse dahier, 42′ lang, 29′ tief, nebst dem Platze, auf dem das Haus steht, und mit Hofraum so wie mit einem dabei liegenden Gemüsgarten, welcher 61′ 5″ lang, und 40′ 5″ tief ist, sodann mit der im Hofe befindlichen Holzremise, die auf Pfosten ruht, und zwei Schweinställen.

Der ganze Platz, worauf die Gebäulichkeiten stehen, sammt Hofraum und Garten ist 4968 Quadratfuß groß, und gränzt: einerseits an Anton Schädler, Johann Bleich und Xaver Köhler, anderseits an Johann Baptist Dietrich, vornen an die Seilergasse, hinten an Philipp Bierenbräuer und Xaver Köhler.

2.

Drei Viertel Acker und Grasboden am Gernsbacher Weg, einerseits die Gernsbacher Straße, anderseits und unten der Kleingehren-Weg, oben Wassergraben.

Baden, den 26. Januar 1843.

Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

(1) Oberkirch. [Liegenschaftsversteigerung.] Da die am 22., 23. und 25. August v. J. vorgegangenen Versteigerungen der zur Verlassenschaftsmasse des Freiherrn Lambert v. Schauenburg-Diebold in Gaisbach gehörigen Liegenschaften von der Obervormundschaftsbehörde nicht genehmigt wurden, so werden diese einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und zwar:

I. Montag den 13. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zum Pflug in Ottenhöfen, im Amtsbezirk Achern:

1) Ein Hofgut in Seebacher Gemarkung, bestehend aus
   a. einer einstöckigen Behausung, Scheuer, Stallung, Keller und Schopf unter einem Dache;
   b. 6 Morgen Ackerfeld;
   c. 10 ½ Tauen Wiesen;
   d. 7 Morgen Wildberg;
   e. 15 Ruthen Garten;
   f. 180 „ Hofraum;
   g. einem Fischerrecht.
2) 420 Morgen 314 Ruthen Waldung in Verbindung mit diesem Hofgut, in 7 Abtheilungen. — Angebot 50,396 fl.

II. Dienstag den 14. März: Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum grünen Baum in Urloffen:

2 Tauen 1 Viertel 81 Ruthen Wiesen, die Neumatt genannt, Urloffer Banns. Angebot 700 fl.

III. Mittwoch den 15. März: Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Fernach:

1) ¾ Tauen Wiesen auf der Mönchsmatt, Fernacher Banns. Angebot 900 fl.
2) 3 Tauen Wiesen auf der Eichmatte, Nußbacher Gemarkung. Angebot 3000 fl.
3) ½ Tauen dito allda. Angebot 500 fl.
4) 2 Morgen Acker beim Pfaffensteg, Thiergartener Gemarkung. Angebot 900 fl.

Sodann wird die zur besagten Verlassenschaftsmasse gehörige Kunstmühle am obigen Tage, Vormittags 10 Uhr, im besagten Ochsenwirthshause zu Eigenthum öffentlich versteigert.

Diese Mühle ist ganz massiv und neu von Stein gebaut und besteht:

1) In einem zweistöckigen Wohnhause mit zwei geräumigen Kellern, 12 Zimmern, von denen vier im ersten Stock, vier im zweiten Stock und die übrigen sich unter dem Dache befinden. Die ersten acht Zimmer sind tapeziert; in jedem Stock befindet sich eine Küche, unter dem Dache eine Rauchkammer und eine große Bühne zum Aufbewahren der Früchte, nebst den nöthigen Kästen. In der hintern Hälfte des Gebäudes unter demselben Dache befindet sich die Mahlmühle mit zwei Mahl- und einem Schälgang, einer eisernen Putz- und Schwingmühle. Das ganze Werk wird durch ein Rad getrieben und ist durchgängig von Eisen. Der Wasserbau ist ebenfalls neu von Stein und mit eichenem Holz hergestellt.
2) In einem zum Betrieb einer Sägmühle hergerichteten, von Stein neu erbauten Hause.
3) Einem Oekonomiegebäude mit zwei Stallungen, Scheuer, Futtergang, Heuboden, Keller, nebst vier daran stoßenden Schweinställen.
4) Einem alten Mühlgebäude mit Wohnzimmer.
5) Einem Gemüsegarten.

Sämmtliche Realitäten umfassen einen Flächenraum von Dreiviertels-Morgen, und liegen im Renchthale, im Dorfe Fernach, eine kleine Viertelstunde von Oberkirch entfernt, an der sehr frequenten Straße von Appenweier über Oberkirch nach Oppenau in die Bäder Petersthal, Griesbach ꝛc. über den Kniebis nach

Freudenstadt ins Königreich Württemberg, stoßt einerseits an die Landstraße, anderseits an den Mühlbach und Grundherrlich von Schauenburgsches Eigenthum.

Anschlag zu 40,000 fl.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung eröffnet, und können auch vor den Versteigerungs-Tagfahrten schon bei dem Distriktsnotar dahier vernommen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oberkirch, den 8. Februar 1843.

Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.

Schuster. vdt. Warth, Notar.

(1) Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Jakob Altfelix, Bürger und Schuhmachermeister dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 7. v. M., Nro. 417, die untenverzeichneten Liegenschaften

Montags den 13. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

Eine zweistöckige Behausung sammt Stallung und Gärtchen in der Jägerstraße, neben Johann Hauck, Fayencier, und Christian Antritter, Schuhmachermeister, vornen die Straße, hinten der Stadthof. Steueranschlag: 1023 fl.

Schätzungspreis: 1200 fl.

Acker.

34 ½ Ruthen an der alten Pforzheimer Straße im Strähler, mit einem tragbaren Obstbaum, neben Johann Heinrich Altfelix und Karl Altfelix, Nagelschmied. Steueranschlag: 62 fl. 6 kr.

Schätzungspreis: 50 fl.

Durlach, den 10. Februar 1843.

Bürgermeisteramt.

Morlock.

Bekanntmachungen.

Gernsbach. [Schulhausbau-Versteigerung.] Nro. 1603. Am Dienstag den 7. März d. J. werden die Arbeiten zur Erbauung eines neuen Schulhauses in Michelbach, im Betrage von 3912 fl., an den Wenigstnehmenden, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zum Engel daselbst versteigert, auch wird das alte Schulhaus zum Abbruch versteigert; wozu die betreffenden Gewerbsmeister mit dem Anfügen geladen werden, daß Plan und Ueberschlag mit den Bedingungen am Steigerungstage vorgelegt werden und jetzt schon bei Amt einzusehen sind.

Gernsbach, den 9. Februar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Oehl.

(2) Thiengen. [Rebenverpachtung und Gebäudeversteigerung auf den Abbruch.] Die zum ärarischen Rentehof bei Jestetten gehörigen 4 Morgen 2 Viertel 46 Ruthen Reben werden Mittwoch den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zum Adler in Jestetten auf 12 Jahre öffentlich verpachtet.

Gleichzeitig werden die zu diesem Hofgut gehörenden Gebäulichkeiten, bestehend in einem

dreistöckigten Wohnhause, zwei Scheuern und einem Waschhause daselbst,

auf den Abbruch versteigert und die Liebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pacht- und Steigerungsbedingungen auf diesseitiger Verwaltungskanzlei eingesehen werden können.

Thiengen, den 6. Februar 1843.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Beutter.

(2) Pforzheim. [Das Leinenweben im Großherzogl. Arbeitshause betr.] Da wir unsere Leinenweberei gegen früher wesentlich vergrößert und verbessert haben, so sehen wir uns in Stand gesetzt, jedem Auftrage von Privaten nach Wunsch und zu möglichst billigen Preisen zu entsprechen; was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen, und gefälligen Aufträgen entgegensehen.

Pforzheim, den 11. Februar 1843.

Großh. Arbeitshaus-Verwaltung.

(3) Rastatt. [Gehülfen-Gesuch.] Die Obereinnehmerei Rastatt sucht für ihre Schreiberei-Geschäfte einen Gehülfen. Ueber geübte und gute Handschrift, sonstige Leistungen und Betragen wolle er sich binnen 3 Wochen genügend ausweisen.

Rastatt, den 28. Januar 1843.

Großherzogl. Obereinnehmerei.

Fischer.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg